



Hinsichtlich der Ausgaben rechnet man nicht mit Erhöhungen, die zu der natürlichen Erhöhung der Einnahmen im Währungsabkommen führen. Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben ist bestimmt 1. für die Verringerung der verzinnten und unverzinslichen inneren Schulden, 2. für Herabsetzung der Anteile jeder Klasse von Steuern, soweit sie den Verbrauch belasten, 3. für größere Anpassung der Zuweisungen an die Bedürfnisse der Verwaltung zwecks.

Die Rüstung der normalen jahrsächlichen Ausgaben, die fortgängig von den vorläufigen Kriegsausgaben gefordert sind, beweist die Stabilität und Einstabilität des italienischen Budgets. Diese Ausgaben gingen von 16.017.000.000 im Jahre 1921/22 herunter auf 15.953.000.000 im Jahre 1922/23, 15.206.000.000 im Jahre 1923/24 und auf 14.335.000.000 in den bis einschließlich November berichtigten Voranschlägen für das laufende Rechnungsjahr. Diese Stabilität wird ich Ihnen besonders durch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes gesichert.

Im weiteren Verlauf seiner Erklärungen kam der Finanzminister auf das Programm für die öffentlichen Arbeiten zu sprechen und wies dann auf die Vorteile der Abschaffung der Weinsteuer hin. Er erläuterte ferner die Verbesserungen in den Finanzverhältnissen der örtlichen Organe und fügte hinzu, daß die Handelsbilanz in den zehn Monaten dieses Jahres sich um 146.000.000 gegenüber den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres gebessert habe. Die Ausfuhr überstieg um 2.782.000.000 die Ausfuhr von 1923. Die Einfuhr habe sich nur um 1.268.000.000 erhöht. Während des Rechnungsjahrs 1922/23 habe man Anteile von Brasilien, Kanada, Schweden und Holland im Betrage von 100.920.500 Goldtaler aufgenommen. Die Kammer müsse das Vorzeichen der Regierung billigen, welche die Linié ihres Verhaltens auf der Londoner Konferenz nicht dem Friedensvertragssatz für die italienische Währung unterordnet habe. Vom 1. Januar bis zum 10. Dezember habe die Vermehrung des Geldumlaufs für den Handel 1.035.600.000 und die Verringerung für Rechnung des Staates 565.300.000 betragen, was eine Gehaltsentwertung der Umlaufsmittel um 547.300.000 ausmache.

Zum Schluß erklärte der Minister, es sei vor allem notwendig, seine Handlungsfreiheit zu wahren. Diese sei durch zwei fundamentale Umstände bedingt, nämlich das aktive Budget und die Gewissheit des Geldumlaufs. Eine dieser Bedingungen sei bereits verwirklicht, die andere werde auf Grund der ergripenen Maßnahmen verwirklicht werden und die finanzielle Lage Italiens werde stabilisiert werden. (Beifall.)

Daraus nahm die Kammer, wie bereits gemeldet, das Budget für die Finanzen an und verließ sich bis zum 3. Januar.

### Ein Rückzug Mussolinis. Änderung des Wahlrechts.

Rom, 21. Dezember.

Mussolini ist von der wachsenden Opposition des Parlaments so als bestimmt worden, daß er der Kammer einen Gesetzentwurf zur Änderung des italienischen Wahlrechts vorlegt hat. Wenn die Abänderungsvorschläge bestehen, ist zurzeit noch nicht bekannt. Mussolini hat seinem Parlament angekündigt, daß es bei jenem Besuch am 3. Januar in die Diskussion über die Wahlrechtsvorschläge eintritt. Wenn die Opposition beschloß, trotz dem ankündigten Gesetzentwurf zur Abänderung des

Wahlrechts, ihre Haltung nicht zu ändern und auch die Ankündigung der italienischen Regierung über den Sitzungen der am 3. Januar wieder zusammengetretenen Kammer nicht teilzunehmen sei. Mussolini kann weder die Kammer nehmen. Damit hat die Macht Mussolinis ihren aufgelösten, noch eine Amnestie erlösen. Tatsächlich scheint der Zweck vorschrift. Turati erklärte, daß hat die Mietung von der Macht der italienischen

Regierung in den Reihen der Sozialisten große Begeisterung hervorgerufen.

Rom, 22. Dezember.

Die bereits hier gemachte Entschließung des Ausschusses der vereinigten Opposition zur Wahlvorlage Mussolinis besagt:

Diese Vorlage sei ein Ablenkungsversuch der Regierung, die unsfähig sei, die von ihr geschaffenen Verantwortungen fern zu tragen und bestätigen nur die Auffassung der Opposition, daß die gegenwärtige Kammer illegitim sei. Aber die Opposition kann nicht zugeben, daß unter dem sozialistischen Regime Neuwahlen vorgenommen würden, weil dieses Regime und die Freiheit zwei unvereinbare Dinge seien. Ihre Haltung kann daher durch diese Wahlvorlage nicht beeinflusst werden.

Zum Schluß protestiert der Ausschuss gegen den Versuch der Regierung, sich selbst eine Amnestie für ihre Verzerrungen zu erzielen.

### Wird Tetuan ausgegeben? Ein großer Sieg der Spanier?

Paris, 21. Dezember.

Das bricht aus Spanien. Nach einer Mitteilung vom leichten Feind habe General Primo de Rivera Berichten zufolge sich geweigert gezeigt, Tetuan aufzugeben. Diese Nachricht sowie ein entsprechender offizieller Aufschluß Madrids Blattes vom gleichen Tage, der das Interesse beweist, daß Spanien davon habe, Melilla, Ceuta und Marokko zu behaupten, hätten in gewissen Kreisen, die vorau sehen, daß die Dinge in Marokko eine ungünstige Wendung nehmen, eine gewisse Gewissheit hervorgerufen.

Wie eine Nachrichtenagentur aus Tangier meldet, sollen die Spanier über die Andachtsstätte einen großen Sieg davongetragen und Alhucemas, das kürzlich von den Mauren genommen worden war, wieder erobert haben.

In den letzten Tagen wurde verschiedentlich die Nachricht verbreitet, daß man im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen in Marokko die Einberufung einer internationalen Konferenz plane. Von Juan d'Oray werden nunmehr alle beratigen Nachrichten offiziell demonstriert. Die offizielle Note ist jedoch sehr vorsichtig abgefaßt und besagt nur, daß eine Marokkotrennung für die nächste Zukunft nicht abzulehnen sei, woraus man wohl die Folgerung ziehen kann, daß der Juan d'Oray sich für später nicht festlegen will.

In Paris erscheint seit gestern eine spanische Zeitung, die sich den Kampf gegen die Politik des Direktions zum Programm gemacht hat.

### Die Lage in Albanien.

Paris, 21. Dezember.

Nachrichten aus albanischer Quelle besagen, daß die Regierungstruppen die Stadt Scoud wieder eingenommen, 23 Mann gesangen, ein Mähdungher und eine Nonne erbeutet haben. In der Gegend von Dibra dient der Kampf an. Das Kriegsschiff, das die Italiener nach Durazzo entsandt hatten, ist vorzeitig dort eingetroffen. In Dura zo und Juan di Medua werden weitere italienische Seestreitkräfte erwarten. Die sowjetrussische Mission, die sich in Albanien aufhält, hat sich vorsichtig eingehofft.

### „Weihnachten“.

dem höchst aktuell ammenden Gedicht „Planeten-  
lied“ prophezeielt Pottier den Tod dieser durch Krieg  
und Eigentum heruntergekommenen Gesellschaft:

„Ein Blutstrom, der die Land durch-  
messen.“

In einem Schraubstock ist Idee gespannt,

„Wie kann man von einem Menschen freien...“

Vom Menschenstaat nähert sich der Spuktant...“

Er singt den großen Staat des kapitalistischen Welt-

die Zeithymne der Pampelmusen-Sigkeiten,

dem kommenden Sieg des Proletariats.

Gerade vor fünfzig Jahren, zur Adventszeit,

sang J. B. Clément sein bitteres Lied von der

„Hoher Weihnacht“ mit dem refrain:

„So gottgegeben.“

Der Arme hört zweitausend Jahr,

Und bleibt doch alles, wie es war:

Das Leben kann nun nur geben;

Und zeigt Ihr die Jahre nicht, fürwahr,

„So hofft Ihr noch einmal zweitausend Jahr...“

Auch Clement liebt seine wilden Aufzüge in

die Form des Chansons, für den Schreibwinkel wählt

er oft die grausamsten Farben seiner Palette. „Wie

in der Welt die Stiche fallen“ ist der Refrain des

dirigierten Songs von der Fabrik. Und der „Arme

Junge“, der, die Hände in den Taschen, mäde,

die Wangen ohne Trocken Blut, an Tür und Keller

versteckt, endet jede Strophe seines Gedichts

mit dem Klage: „

„Die Idee geringschätzt unsregelmäßig,

„Ihr nicht ihr nicht, Ihr Reichen,

„Wie schrecklich woh der Hunger ist.“

Es wäre verfehlt, in dieser Verknüpfung von

Sentimentalität und revolutionärem Plan einen

Widerstreit sehen zu wollen. Sie spiegelt im

Wahrheit die Paradoxie eines tatsächlichen Lebens-

zuhändiges. Wie viele mögen diese Lieder bei der

Arbeit und am Feierabend gesungen, wie viele in

einem Trost gefunden haben!

Unbedacht aller Unterschiede der partizipati-

venen Einstellung des Autors wird man den

kulturspsychologischen Wert der Pottierschen Antho-

logie unbedingt bejahen müssen. M. H.

„Weihnacht Kantilene“, Clara Salbach las das heilige Märchen „Die heilige Nacht“ aus Selma Lagerlöfs „Christuslegenden“ und Alice Verdon die komisch-schöne Erzählung von der weihnachtlichen Liebestat der drei armen Hangelnder aus Timmernanns Triptychon „Die heiligen drei Könige“. Ihnen allen wurde, für ihre lebendige, an den Gegenstand hinzeigende Interpretation, mit Herzlichkeit dankt.

### Erinnerungen Marim Gorki. an Tolstoi.

Gorki erzählte in seinem im Verlag von Bodyschkin erscheinenden und von Paul v. Holen übersepten Erinnerungen u. a.:

Tolstoi Interesse an mir ist ein ethnographisches. Ich bin in seinen Augen von besonderer Rasse — einer ihm wenig bekannten — (u.) nur das.

Von Dostojewskischen Idioten sagt Tolstoi — ... man zählt dieses Buch zu den schlechten — hauptsächlich schlecht (schlecht ist es datum) — weil der Haft-Mädchen ein — Epileptiker — ist! Wäre er gesund — wäre seine heilige Naivität und seine Reinheit erhabend für uns. Aber — um ihn als gesunden Menschen zu schützen, dazu fehlt es Tof. an Tof. Nach sieht er keine gesunden Menschen. Er bildet sich ein — weil er selbst frust war — mögliche die ganze Welt frust sein.

Es ist möglich, daß ein Bauer für Tolstoi einfach ein — schlechter Mensch ist — er empfindet ihn beständig und unwillkürlich muß er immer über ihn sprechen.

Wir ihrem Körper ist eins Frau wahnsäugiger als ein Mann, aber ihre Gedanken sind — verzogen. (Aber) — wenn sie läuft — glaubt sie nicht an sich. Rousseau lag — und glaubte seine Lüge.

Sonderbar, wie Tolstoi das Kartenspielen liebt . . . Es spielt einfältig und bigig. Seine Hände wurden nervös, es war, als ob er lebende Vogel in den Händen hielt — und nicht tote Stücke Karten.





## Amtlicher Teil.

### Brandstädtervergütung betreffend.

Der Trennungsschlag, der im Brandstädterfall zu der nach 1914er Hauptheuer in Reichsmark zu berechnenden Grundstädtervergütung gemäß § 5 des Gesetzes vom 18. März 1921 in der Fassung vom 10. Dezember 1923 hinzugezogen ist, beträgt bis auf weiteres vom 31. Dezember 1924 mittags 12 Uhr an 50 vom Hundert, sodass also insgesamt das 1½fache der Grundstädtervergütung in Reichsmark gezahlt wird.

Dieser Trennungsschlag gilt nur für diejenigen Brandfälle, die nach dem 31. Dezember 1924 mittags 12 Uhr eintreten vorbehaltlich der Vorschriften in § 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 1923.

Die Bekanntmachung der Brandversicherungskammer vom 28. November 1923 in Nr. 275 der Sächs. Staatszeitung wird vom 31. d. M. mittags 12 Uhr an aufgehoben.

Die freiwillige Hauptherversicherung bei der Gebäudewebsicherung des Landes-Brandversicherungskantals ist durch Beschluss des Landtages für die Zeit vom 31. d. M. mittags 12 Uhr an aufgehoben. 4526

Dresden, 20. Dezember 1924. G 156 I A

**Brandversicherungskammer.**

Auf Blatt 479 des Handelsregisters, bez. die Firma Arnold Frank, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Annaberg — mit Zweigniederlassung in Oberhain und Reußhain in Sachsen — ist am 24. November 1924 folgendes eingetragen worden: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. September 1924 ist das Stammkapital von fünf Millionen Papiermark auf einhunderttausend Goldmark umgestellt worden. Die Umstellung ist erfolgt, dementsprechend ist § 4 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. 4527

**Amtsgericht Annaberg, 15. Dez. 1924.**

**Reußhain in Sachsen:**  
Firma Arnold Frank, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, siehe unter Annaberg.

**Oberhain:**  
Firma Arnold Frank, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, siehe unter Annaberg.

Auf Blatt 1307 des diesigen Handelsregisters, die Firma Max Arthur Edelma in Buchholz betreffend, ist heute eingetragen worden: Arthur Edelmann ist infolge Ablebens ausgeschieden. Der Chemiker Dr. Karl Erich Edelmann im Buchholz ist Inhaber. 4528

**Amtsgericht Annaberg, 19. Dez. 1924.**

Auf Blatt 297 des Handelsregisters für die offene Handelsgesellschaft H. Krupp Tampiägerwerk und Holzgesellschaft in Reutlingen (Württ.) ist heute eingetragen worden:

Emma Anna Krupp geb. Gehring in Reutlingen (Württ.) ist als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Oskar Arthur Krupp in Reutlingen (Württ.) ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma eingetreten. 4529

**Amtsgericht Bischofswerda, am 18. Dezember 1924.**

Auf Blatt 1579 des Handelsregisters, bez. die Firma Malchowafabrik Germania vorm. J. S. Schwalbe & Sohn in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 5. Juni 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von zweihundertvierzig Millionen Papiermark auf zwei Millionen achtundhunderttausend Reichsmark beschlossen. Es ist eingeteilt in 60 000 Stück Aktien über je 20 Reichsmark und 200 000 Stück Aktien über je 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 2, abh. 1, 5, 10, 11, 15 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden. — Der bisherige Prokurist Karl May ist in Chemnitz zum stellvertretenden Vorstand ernannt worden. 4530

**Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 19. Dezember 1924.**

Auf Blatt 9018 des Handelsregisters, bez. die Firma Lechner & Taenzler „Stiengefell“ in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 10. November 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von fünf Millionen fünfhunderttausend Papiermark auf einhunderttausend Reichsmark beschlossen. Es ist eingeteilt in 1000 Inhaberaktien über je 100 Reichsmark Rennbetrag. Die beschlossene Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 4, 22, 23, 24 und 25 des Gesellschaftsvertrages sind abgeändert worden. 4531

**Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 19. Dezember 1924.**

Auf Blatt 1119 des Handelsregisters, die Firma Brüder Wagner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiberg an der Elbe betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterversammlung vom 28. November 1924 hat die Umstellung der Gesellschaft durch Erhöhung des Stammkapitals von einer Million Papiermark auf zweihundertvierzigtausend Goldmark beschlossen. Die beschlossene Erhöhung ist erfolgt. Dementsprechend ist § 5 des Gesellschaftsvertrages geändert worden. 4540

**Amtsgericht Grimmaischau, 18. Dez. 1924.**

Zum Handelsregister ist heute auf Blatt 590, bez. die Firma P. W. Roth, Allgemeingesellschaft in Neugersdorf, eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 26. November 1924 hat laut Rotariatsprotokoll vom gleichen Tage das Stammkapital in Höhe von zehn Millionen Papiermark auf Goldmark umgestellt und auf den Betrag von zweihunderttausendtausend Goldmark erhöht. Es ist eingeteilt in einhundert Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien über je zweihundert-

tausend Goldmark. Die Umstellung ist erfolgt. Dementsprechend ist § 6 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. 4541

**Amtsgericht Ebersbach, 18. Dez. 1924.**

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 682, die Firma Vogtländische Gardinenfabrik Benz & Sohn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Grünbach d. L. eingetragen worden: Durch Beschluss der Gesellschafter vom 28. November 1924 ist die Umstellung des Stammkapitals auf vierzigtausend Goldmark erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch denselben Beschluss laut Rotariats-

protokoll vom gleichen Tage abgeändert worden. 4542

**Amtsgericht Pirna, 17. Dez. 1924.**

Über das Vermögen des Wohngesetzabunters William Köhler in Firma William Köhler in Plauen, Antonstr. 17, wird heute am 19. Dezember 1924 vormittags 11/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Karl, hier ammeldefrei bis den 10. Januar 1925, Wahl- und Prüfungstermin am 19. Januar 1925, vormittags 9 Uhr. Offener Amts- mit Anzeigetafel bis zum 10. Januar 1925. — K 95/24 — 4543

**Amtsgericht Plauen, 19. Dez. 1924.**

Auf Blatt 461 des Handelsregisters ist heute die Firma Ernst E. Schurz in Großröhrsdorf und als ihr Inhaber der Kaufmann Ernst Emil Schurz in Großröhrsdorf eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Veräußerung von Webwaren. 4544

**Amtsgericht Pulsnitz, 4. Nov. 1924.**

In das Handelsregister für den Amtsgerichtsbereich Reichenbach i. B. ist eingetragen worden:

1. am 15. Dezember 1924 auf Blatt 696, Firma Jägerber und Appreturanzalter Georg Schleider, Allgemeingesellschaft in Reichenbach i. B. d. b. Seifenfabrikatur ist erteilt für die Hauptverbrauchsfabrik des Färbermeisters H. Schleider und b) Hermann Ludwig May Marhen, in Reichenbach i. B. Ein jeder von ihnen kann die Gesellschaft nur mit einem anderen Prokuristen der Hauptniederlassung vertreten;

am 16. Dezember 1924:

2. auf Blatt 1493, die Firma H. Hempel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Reichenbach i. B. Sie ist in Reichenbach i. B. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der bislang von der offenen Handelsgesellschaft H. Hempel, Reichenbach i. B., betriebenen Veredelungsunternehmen (Färberbetrieb, Impregnierung und Ausstattung von Geweben des lachsfärbungsfähigen Industriebezirks), sowie Färberbetrieb und Färberbetrieb von Haushalts-

artikeln zu 100% end Goldmark, befohlen.

Die beschlossene Umstellung ist erlost.

Der Gesellschaftsvertrag vom 23. Oktober 1923 ist durch den gleichen Beschluss laut Rotariatsprotokoll von den gleichen Tagen auch in einem anderen Punkte abgeändert worden. 4545

**Amtsgericht Burzen, 17. Dez. 1924.**

Auf Blatt 461 des handelsregisters ist heute die Firma Richard Heyne in Burzen und als Inhaber der Klempnermeister Paul Richard Heyne, ebenfalls, eingetragen worden.

Angerbautes Geschäftswesen: Klempnerei und Spezialfabrikation für Selbstänkurbau und Stall-eintrittstüren. 4546

**Amtsgericht Burzen, 18. Dez. 1924.**

Das im Grundbuche für Lichtenanne, groß. Teile, Blatt 27 noch auf dem Namen des Verarbeiterbetriebs Franz Bernhard Friedrich eingetragene Grundstück soll

am 2. Februar 1925, vormittags 10 Uhr an den Gerichtsstelle zur Aufhebung der Erbengemeinschaft zwangswise versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Urteil wurde 3,6 Ar groß, es liegt an der Steinpfeilerstraße Nr. 18, besteht aus Gebäude, Hofraum und Garten und ist auf 340 RM. geschätzt.

Die Ansicht der Nutzungen des Grundstückes am 2. Februar 1925, vormittags 10 Uhr, sowie dies durch den Fortschritt der Technik und im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens erwünscht ist. Sie darf insbesondere erforderlichstes Fabrikationszweige der Textilindustrie aufnehmen und zur Errichtung dieses Zwecks sich mit Unternehmungen der Textilindustrie in jeder Wirtschaftsform verbinden.

Die Gesellschaft darf ihren Fabrikationszweig erweitern, soweit dies durch den Fortschritt der Technik und im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens erwünscht ist. Sie darf insbesondere erforderlichstes Fabrikationszweige der Textilindustrie aufnehmen und zur Errichtung dieses Zwecks sich mit Unternehmungen der Textilindustrie in jeder Wirtschaftsform verbinden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zwischenabstimmungen zu errichten, abgegrenzte sich mit anderen gleichartigen Gesellschaften zu verschmelzen, Unternehmungen anderer oder verwandter Art oder Teile solcher zu erwerben oder anzutauschen.

Das Geschäftsbüro ist das Rechenbüro.

Das Stammkapital beträgt 600 000 (sechshunderttausend) Goldmark.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. November 1924 zu vorstehendem Protokoll abgeschlossen.

Die Gesellschafter sind bestellt: a) Max Hempel, Färber, b) Heinrich Rudolf Hempel, Kaufmann, c) Herbert Hempel, Kaufmann, d) Werner Hempel, Färber, sämtlich in Reichenbach i. B.

Hempel und Heinrich Rudolf Hempel sind ein jeder für sich zur Alleinvertretung der Gesellschaft ermächtigt.

Weitere Gesellschafter sind nur in Gemeinschaft miteinander oder mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt.

Wer wird als nicht eingetragen noch bekanntgegeben:

Die Gesellschafter Max, Herbert, Heinrich Rudolf Hempel, Sophie reiebel, Beutler, Werner, Ernst und Paul Hempel bringen in die Gesellschaft unter der Firma H. Hempel, Reichenbach i. B., betriebene Färberbetrieb, Ausstattung sowie Haushaltswaren und Kleider einrichtung sowie ein schwieriges Firmen- und zwar mit sämtlichen Aktien und Börsen einfache oder aller aus die offene Handelsgesellschaft H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf eingetragenen Grundstücken, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden Gründungsblatt vor 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Erfüllungen beläuft sich auf 600 000 Goldmark. Die Betriebsanträge auf dem Grundstück erfordern die Gesellschaftsmitglieder H. Hempel, Reichenbach i. B., in den Grundbüchern für Reichenbach und Großröhrsdorf mit den auf dem Grundstück befindlichen Hypotheken und sonstigen Löhnen, sofern sie sich nach dem Gerichts einzuholenden

## Aus Sachsen.

### Einweihung der Fichtelbergbahn.

Wie aus Oberwiesenthal gemeldet wird, ist gestern die Schwebebahn nach dem Fichtelberg feierlich eingeweiht worden. Auf Einladung der Sport- und Schwebebahn-Vereinsgeellschaft und des Hotelbesitzervereins Oberwiesenthal hatten sich aus diesem Anlaß zahlreiche Gäste, darunter Vertreter der Regierung, des Parlaments und der Presse, eingefunden. Bürgermeister Bischöfker hielt eine Begrüßungsrede. Minister des Innern Müller überbrachte die Grüße und Wünsche der sächsischen Regierung. Die neue Schwebebahn erhielt zum Andenken an den unermüdlichen Förderer dieser großen Idee den Namen "Ludwig Probst-Bahn".

### Offene Stellen für Lehrer.

Stelle einer Nadelarbeits- u. Tuchlehrerin an der Volksschule in Thum, Ortsl. C. Bebewangen bis 15. Januar 1925 an den Bezirkschulrat für Annaberg.

### Die fehlende Strafanordnung.

Eine bemerkenswerte Einsichtnahme füllte die Sitzungen des sächsischen Oberlandesgerichts. Oben das Schloß Weißeritz in Pirna hatte der dortige Richter eine Strafanordnung wegen Verjährung an einen öffentlichen Antrag erlassen, wonit er am 1. Mai 1924 an der Spitze des Landesgerichtsamtssatzes gegen den Schlossbau noch den Abschluß verhinderte, wodurch es von Polizeibeamten darauf aufmerksam gemacht wurde, daß ein öffentlicher Antrag verfasst und beim Richter eingereicht werden sollte. Ein Antrag wurde vom Richter verworfen. Auf die Klagen des Richters entgegneten die Beamten des Landesgerichtsamtssatzes, daß sie nicht nach anderen Bestrebungen als nach dem Verteilungskriterium gefragt. Die Berichtigung des Richtergerichts war die Aufhebung des rechtlichen Anspruchsbasis und die Abreise eines rechtskräftigen Urteils. Gestattet wurde, daß die Anklage gegen den Schlossbau am 1. Mai 1924 verhängt und die Strafe am 1. Mai 1925 vollzogen wird. Eine solche Strafe ist im Strafgesetz vorgesehen, die Strafanordnung ist an die Überprüfung des Richters nicht unmittelbar schriftlich, sondern es ist nur in § 4 ausdrücklich erlaubt, sondern nicht nach anderen Bestrebungen als nach dem Verteilungskriterium gefragt. Die Anklage ist nunmehr fast fertiggestellt. Es wird inhaltlich nichts mehr geschehen.

\* Arbeiterräderkarten zu Weihnachten. Die Arbeiterräderkarten für die Weihnachtsfeiertage können schon am 23. Dezember gelöst und zur Rückgabe benutzt werden und gelten zur Rückfahrt bis mit 29. Dezember.

### Volkswirtschaft und Handel.

\* Amerikanische Ratifizierung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrags. Aus Amerika kommt die Nachricht, daß der gegenwärtige Senat vorläufig von einer Ratifizierung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrags absehen wird. Diese Nachricht kommt insoweit überraschend, als man in unterrichteten deutschen Kreisen bestimmt mit der Ratifizierung in nächster Zeit rechnete, und sie ist doppelt unerfreulich, weil dieser Vertrag vor Jahresfrist in Deutschland als der erste Handelsvertrag auf Grund der Weltbegegnung begrüßt wurde. Die enttäuschten Schwierigkeiten sollen in Artikel 7 des Handelsvertrages liegen, der die Gleichberechtigung des deutschen mit der amerikanischen Schaffnertarif vorsieht. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß dieser Artikel eine äußerst empfindliche Stelle der amerikanischen Macht berührt, die heute noch stark auf Staatszusagen angewiesen sind. Verfechter möchte es aber, die Verehrung der Ratifizierung oder neue Verhandlungen über einen anderen Handelsvertrag, die nach der Riedlung aus Amerika durchaus in Bereich der Möglichkeit liegen, als Spur gegen Deutschland auszuwischen. Es handelt sich um einen speziell amerikanischen Kampf um die soziale Verbesserung der amerikanischen Schaffner, der auf die sogenannte Jones & Bill zurückgeht. Selbstverständlich wäre ein Sieg der amerikanischen Verfechter, die auf Grund ihrer ungeheuren Nachtmittel den Ausdruck für auswärtige Angelegenheiten in Amerika für ihren Plan gewonnen haben, weder dem deutschen noch dem amerikanischen Handel dienlich.

\* Von gut unterschiedenen Seiten wird und über eigenartige Vorgänge im Tabakhandel u. a. folgendes geäußert: Die deutschen Zigarettenfabrikanten können in allgemeinen infolge Mangels an ausländischem Kapital nur ganz geringfügige Mengen Tabak kaufen, sodoch mit einem gewissen Überangebot von Tabak zu rechnen ist und der ausländische Tabakhandel in Deutschland einen jetzt schwierigen Stand hat. Die wenigen Zigarettenfabrikanten, die über Geldmittel verfügen, beschaffen sich auf einem anderen, höchst eigenartigen Weg ihre Tabake. Es gibt eine Reihe älterer Tabakkäfer, die mit ihrer Ware aus dem Orient nach Hamburg kommen und dort ihre Tabak zu kaufen, die sich mit der artigen Geschäftsführer befreien, lombardieren. Sie warten nun auf die Käfer, um bei Empfang des Geldes die Ware einzuziehen, zu verkaufen und dann wieder heimzutreten. Die erwähnten kapitalstarken Zigarettenfabrikanten, deren es nur wenige gibt, führen nach Hamburg, erkundigen sich dort über die Höhe der Beliebung und bieten den Käfern höchst für die Tabake Preise, die unter der Beliebung liegen. Die Käfer gehen, um endlich ihre Ware loszuwerden, auf dieses Angebot ein, da sonst ja die zu zahlenden Kosten den Wert des Tabaks aufzufressen würden. Sie müssen sich dann häufig noch das Preisgefeld leiden, um wieder in ihre Heimat zurückzukommen. Diese eigenartigen Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß in den Kreisen der orientalischen Tabakkäfer und Tabakwaren gegen die deutsche Zigarettenindustrie eine starke Wissensmehrheit herrscht. Offensichtlich wird das Reichswirtschaftsministerium Gelegenheit nehmen, auf diese Angelegenheit einzugehen. Wer mit internationalem Kaufleuten zusammenkommt, weiß, wie sehr der Ruf des deut-

\* Sächsische Kraftwagenlinie. Die sächsische Kraftwagenlinie Chemnitz-Dreibach wird vom 26. Dezember 1924 ab bis auf weiteres von Zschopau über Gelenau-Hetschau nach Dreibach geführt. Der Fahrplan bleibt im bisherigen Umfang bestehen.

**Leipzig.** In Anwesenheit des Staatssekretärs Dr. Bredow ist in den Räumen der Mitteldeutschen Rundfunk, A.G., eine Rundfunk-Vollschule eröffnet worden, die in Ehren des Organisators des deutschen Funkwesens den Namen Hans-Bredow-Schule tragen wird. Dr. Bredow betonte in seiner Eröffnungsrede, wie wichtig der Rundfunk für die Volksbildung sei, in deren Dienst er sich stellen müsse. Der Heier wohnten neben dem Präsidenten der Oberpostdirektion von Erfurt, Halle, Chemnitz und Leipzig auch die Oberbürgermeister von Chemnitz, Jena, Halle, Weimar und Leipzig teil. Es sollen zunächst zwei Kurse abgehalten werden, und zwar wird Prof. Bangert-Chemnitz über Elektrotechnik lehren, während verschiedene Vertreter "Charakterkunde aller Zeiten" behandeln werden.

**Leipzig.** An der Leipziger Handelschule ist ein umfangreicher Erweiterungsbauplan vorgenommen worden. Dieser soll vornehmlich während der Feste der Aufnahme des Tabak- und Rauchwarenmesse eröffnet werden, die dadurch den zahlreichen Nachfragen nach neuen Ständen gerecht werden kann. — Auch das Untergrundhaus am Markt ist nunmehr fast fertiggestellt. Es wird in sich Meilen 200 Ausstellern Platz bieten.

**Chemnitz.** Zur geplanten Stadtverordnetenversammlung wurde der erste Stadtverordnetenvorsteher Straube mit 61 gegen 46 Stimmen für das nächste Jahr wiedergewählt. Zur Anhänger von Straßenbahnen bewilligte die Versammlung 2 Mill. Goldmark.

**Plauen.** Die Heier hat 75. Gründungsfest vom Landwirtschaftlichen Kreisverein im Vogtland nahm unter überaus harter Beteiligung einen glänzenden Verlauf. Bei der Feierstunde entwarf der Vorstande des Kreisvorstandes mit 6700 M. für das Jahr bereitgestellt.

**Bernstadt.** In den letzten Monaten sind von der Stadtgemeinde folgende Bauleitpläne erarbeitet worden: Umbau des Elektrizitätswerks, Neubau der Schule, mehrerer Familienwohnungen und des Feuerwehrdepots. Das letztere wurde am 14. Dezember unter dem Ausdruck des Danzes an die nördlichen Vorwerkschaften und unter warmen Worten der Anerkennung für die freiwillige Feuerwehr durch Bürgermeister Dr. Dräxler eingeweiht.

**Wilsdruff.** Für die minderbenutzte

Bevölkerungsseite hat der Stadtrat einen großen Platz instandgebracht. Militärhafen zum Preis von 650 M. für das Jahr bereitgestellt.

**Bautzen.** Die Stadt ist beim Großröhrsdorfer Elektrizitätswerke mit 15000 Goldmark aufzuführungsbereit.

**Bautzen.** Den Jubiläumsfeier eröffnete Oberlandesrichter Dr. Klepl-Wiedrich und die Heidekette holt Schultheiß Biedold-Brunndörfer.

**Bautzen.** Die Gläubiger der sächsischen Staatsregierung überbrachte Graf Balthasar v. Eckstädt vom Wirtschaftsministerium.

**Bautzen.** Außerdem sprachen noch zahlreiche Ehrenmänner wie Geh. Oberamtmann Steiger für den Landeskulturbund, Generalleutnant v. Koszysch auf Lenzen für die Boglandischen Kreisstände, Amtshauptmann Beschöner-Blauen, Oberbürgermeister Lehmann-Blauen, der frühere Klauer Amtshauptmann Geh. Regierungsrat Dr. Henckel-Treskow u. a. m. Alle ausgedehnte von Nummerierungen umrahmte Feierstunde schloß sich ein geistiges Teil mit Tanz.

**Oberwiesenthal.** Für den schlichten Wanderer am Fichtelberg soll abends vom Hotelbetrieb ein

einfaches Wanderheim errichtet werden. Der verlängerte Fichtelberg-Ausschuß des Gesamtvorstandes des Erzgebirgsvereins wendet sich mit einem Aufrufe an alle Freunde des Erzgebirges und an die Mitglieder des Vereins, freiwillige Beiträge für das geplante Heim zur Verfügung zu stellen.

**Bahnsdorf b. Schwarzenberg.** Das von der Firma Hermann Riet errichtete Heim für ledige Arbeiterinnen in Gegenwart einer großen Zahl gläubiger Gäste geweiht und seiner Bestimmung übergeben worden. Der Gemeinnützige Bruno Riet hält eine Ansprache, worin er die Gründe herarbeitet, die zur Errichtung der Anstalt führten, und dabei ein Bild von der Entwicklung der Biererzeuger Metallwarenindustrie, deren Arbeitsmarkt von 1886 im Jahre 1914 auf 2926 gegenwärtig gefüllt ist, entstellt.

**Hainichen.** Die sächsischen Kollegen haben den zweiten Bürgermeister von Kamenz Dr. Reißner, zum Weihbischof Weihbischof gewählt.

**Meißen.** Die Stadtoberhäupten haben mit den Stimmen der Bautzen beschlossen, den sächsischen Anteil an der "Bauhütte" von 100 M. auf 200 M. zu erhöhen. Den Erwerblosen ist auf einen kommunalen Drittelpauschplatz das Dreiache des Unterhüttungshafes jährlich die erhöhte Lebensmittelration und den beauftragten Rentnern ein Berechnungsgeld von 2000 M. zu Unterhüttungen bewilligt worden.

**Bautzen.** In den letzten Monaten sind von der Stadtgemeinde folgende Bauleitpläne erarbeitet worden: Umbau des Elektrizitätswerks, Neubau der Schule, mehrerer Familienwohnungen und des Feuerwehrdepots. Das letztere wurde am 14. Dezember unter dem Ausdruck des Danzes an die nördlichen Vorwerkschaften und unter warmen Worten der Anerkennung für die freiwillige Feuerwehr durch Bürgermeister Dr. Dräxler eingeweiht.

**Wilsdruff.** Für die minderbenutzte Bevölkerungsseite hat der Stadtrat einen großen Platz instandgebracht. Militärhafen zum Preis von 650 M. für das Jahr bereitgestellt.

**Bautzen.** Die Stadt ist beim Großröhrsdorfer Elektrizitätswerke mit 15000 Goldmark aufzuführungsbereit.

**Bautzen.** Den Jubiläumsfeier eröffnete Oberlandesrichter Dr. Klepl-Wiedrich und die Heidekette holt Schultheiß Biedold-Brunndörfer.

**Bautzen.** Die Gläubiger der sächsischen Staatsregierung überbrachte Graf Balthasar v. Eckstädt vom Wirtschaftsministerium.

**Bautzen.** Außerdem sprachen noch zahlreiche Ehrenmänner wie Geh. Oberamtmann Steiger für den Landeskulturbund, Generalleutnant v. Koszysch auf Lenzen für die Boglandischen Kreisstände, Amtshauptmann Beschöner-Blauen, der frühere Klauer Amtshauptmann Geh. Regierungsrat Dr. Henckel-Treskow u. a. m. Alle ausgedehnte von Nummerierungen umrahmte Feierstunde schloß sich ein geistiges Teil mit Tanz.

**Bautzen.** Die Stadtoberhäupten haben gegen acht Stimmen einen Antrag angenommen,

die Dresdenner Wertzuwachssteueroordnung mit sofortiger Wirkung in Wirkung treten zu lassen, daß statt 30 Proc. nur 15 Proc. erhoben werden sollen. — Der Errichtung einer 4. Klasse an der Handelsrealsschule vom 1. April 1925 an und Einstellung einer neuen Lehrkraft für diese Klasse stimme man zu. Mit der Schaffung der 4. Klasse soll erreicht werden, daß der Übergang aus der Volksschule in die Handelsrealsschule eine wesentliche Erleichterung erlebt. Während die Kinder bisher nach längstem Volksschulabschluß die Handelsrealsschule eintreten können, soll dies bereits nach kürzerem Besuch der Volksschule möglich sein. Die vorgesehene unterste Klasse soll insbesondere dazu dienen, den Übergang in die höheren Schulen für die Kinder ausgleichend vorzubereiten.

**Bautzen.** Die Heimatarbeit in der Oberlausitz, die von jeher besonders im Bautzener Bergland zu Hause war, beschäftigt noch immer nahezu 9000 Menschen. Aus den letzten Feststellungen der Gewerbeaufsichtsämter Bautzen und Kamenz geht hervor, daß in der Wirtschaft des Jahres 1923 nicht weniger als 8752 Heimarbeiter im Handelskammerbezirk tätig gewesen sind. Davon entfielen auf den Gewerbeaufsichtsbezirk, der die Amtshauptmannschaften Bautzen und Löbau umfaßt, 5270 (= 60,3 Proc.) und auf den Gewerbeaufsichtsbezirk Bautzen, der die Amtshauptmannschaften Bautzen und Kamenz umfaßt, 3473 (= 39,7 Proc.). Unter den 8757 Heimarbeitern befanden sich insgesamt 7997 (= 91,4 Proc.) Frauen und nur 760 (= 8,6 Proc.) Männer. In besonderem Umfang ist die Heimarbeit in der sächsischen Oberlausitz in drei Industriezweigen vorhanden, nämlich in der Textilindustrie, in der Bekleidungsindustrie und in der Metallindustrie. Von diesen umfaßt die Textilindustrie für sich allein schon mehr als die Hälfte aller Heimarbeiter. Während auf die Bekleidungsindustrie ein Drittel und auf die Metallindustrie (Maschinenfabrik) ein Achtel entfällt. Die Heimarbeiterzahl aller übrigen Industriezweige ist nur gering. Ganz besonders auffällig ist die Tätigkeit der Textilindustrie am Tage der Bählung nur noch 19 Heimarbeiter vorhanden waren, während früher gerade in diesem Industriezweige, der keine förmlichen Anstrengungen erfordert, eine größere Anzahl Personen (namlich ältere Dame) Beschäftigung fanden. Das Zahl der Heimarbeiter ist aber wie anderwärts starken Schwankungen unterworfen, was sich beispielweise aus den drei Bählungen ergibt, die in den Jahren 1923 und 1924 im Gewerbeaufsichtsbezirk Bautzen vorgenommen worden sind. Durch waren vorhanden: im Februar 1923 1660, im Juli 1923 6273 und im Februar 1924 3538 Heimarbeiter. Die Schwankungen in der Zahl erklären sich ohne weiteres daraus, daß viele Heimarbeiter ständig arbeiten oder weniger großen Unterbrechungen und oft nur als Nebenerwerb ausüben.

**Bautzen.** Nach Antrag der Gemeindevertreterinnen erhalten die Gemeindewirtinnen unter den Steinholzgästen infolge einer Mehrzuwendung, als sie der mehr als zwei Kindern die Erwerbsförderung unterstellt, über das dritte und weitere Kind voll ausgezahlt erhalten; überdies bewilligen die Gemeindevertreterinnen für jedes Kind der Gewerbeaufsichtsbehörde von einer Weihnachtsbude von 2 M.

**Bautzen.** Die Stadtoberhäupten haben gegen acht Stimmen einen Antrag angenommen,

schien Kaufmanns während der Inflation gelitten hat, und wie sehr dieser böse Leumund heute noch auf den deutschen Export drückt.

\* Deutsche Bank veröffentlicht ihre Goldmarkröffnungsbilanzen vom 1. Januar 1924. Die Deutsche Bank weist ein Kapital von 200 Mill. Goldmark auf. Die Bilanz gleicht sich mit Aktiva und Passiva mit 552 337 803 Goldmark aus. Weitere siehe im Anmerkenteil.

\* Deutsche Goldmarkröffnungsbilanz vom 1. Januar 1924 gibt in unserer heutigen Rummel bekannt die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

\* Rödertalsand des Silbers. Aus London wird gemeldet: Während alle übrigen Metalle, insbesondere das in Rödertal vorkommende mit dem Silber eng verbundene Blei fast gestiegen sind, ist der Silberpreis in den letzten Tagen wieder langsam zurückgegangen und hat in London den niedrigsten Kurs des Jahres erreicht. Die geringen Schwankungen, die aus der nachfolgenden Zusammenfassung ersichtlich werden, sind wohl um grechen Teil davon zurückzuführen, daß die amerikanischen Produzenten, die seit einiger Zeit ihre Interessen geschlossen als bisher wahnehmen, für mögliche Preisstabilität sorgen. Sie vermögen allerdings nicht die schwache Grundstimmung zu beseitigen, die auf geringen Bedarf bei ziemlich geringen Produktion und nennenswerten Vorräten zurückzuführen ist.

(v. Käse) New York (ca.) London (ca.)  
Vorlagekurses 57 1/2 26 1/2  
Oktober 1924 71 1/2 35 1/2  
11. November 69 1/2 33 1/2  
28. November 60 1/2 33 1/2  
1. Dezember 68 1/2 33 1/2  
4. Dezember 69 1/2 32 1/2  
10. Dezember 69 1/2 32 1/2  
15. Dezember 68 32 1/2

Während der Osten nur in unverhältnismäßig hoher Höhe lauft, nahm der europäische Kontinent auf Grund des niedrigen Preissniveaus zu Beginn des Monats Leistungshäuse vor, die jedoch wieder aufgehoben haben. Man rechnet auf eine Beliebung des Silbers, während die Amerikaner weiterhin auf eine Erholung hoffen.

\* Eine Konkurrenzbank der Firma Krupp. Die Firma Krupp A.G. in Essen hat vor kurzem die Konkurrenzbank der Verbindlichkeitsermittlung der Banken und Bausparkassen, die ihr angeblich durch den Aufschluss und die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe erledigt werden, nunmehr die bekannte Anleihe von 10 Millionen Dollar abgeschlossen. Sie hat durch das Bankhaus Simon Breitbach in Essen eine Gruppe amerikanischer und englischer Bankiers unter Führung von Goldman, Sachs & Co. in New York und Kleinworth Sons & Co. in London 10 Millionen Dollar 7prozentige Obligationen fünf Jahre laufend verkaufen. Die Amerikaner wie in New York in kurzer Zeit zur öffentlichen Bezeichnung aufgelegt werden.

\* Umtausch der Goldmarkbank-Aktien im Reichsbankanteile. Das Reichsbankdirektorium hat nach Ablaufzeit des Konsolidationsvertrags die Umtausch der Goldmarkbank-Aktien mit der österreichischen Goldmarkbank-Aktien am 1. Februar 1925 festgesetzt. Die Umtausch ist mit allen anderen Wirtschaftsgruppen vereinbart. Wenn der Staat die Umtausch erzielt, dann darf er die Umtausch der Goldmarkbank-Aktien mit den Bausparkassen und Bausparkassen-Gesellschaften, die im Konsolidationsvertrag festgesetzt ist, von den verschiedenen Sonderbestimmungen vor. Hier muß ebenfalls gefordert werden, daß die einklassigen Bestimmungen des Goldmarkbank-Aktienvertrages respektiert werden. Die Umtausch ist mit allen anderen Wirtschaftsgruppen vereinbart.

Nahmen der bereits beauftragten Kapitalerhöhung auszugehen. Da die neuen Anteilschenne noch nicht hergestellt sind, können sie den Konkurrenten fesseln. Im März 1925 angehängt werden.

\* Großhandel und Gewerbeleute. Es wird ums geschrieben: Der Vorstand der Gesellschaftsgruppe Dresden des Zentralverbands des Deutschen Großhandels beschäftigte sich in seiner letzten

Zusage u. a. mit gewerbeökonomischen Fragen. Es wurde mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß das Finanzministerium den Vertretern der Wirtschaft Gelegenheit gegeben hat, in einer gemeinschaftlichen Aussprache zu dem Regelemententwurf zum neuen Gewerbeleutengesetz Stellung zu nehmen.

\* Großhandel und Gewerbeleute. Es wird ums geschrieben: Der Vorstand der Gesellschaftsgruppe Dresden des Zentralverbands des Deutschen Großhandels beschäftigte sich in seiner letzten

Zusage u. a. mit gewerbeökonomischen Fragen. Es wurde mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß das Finanzministerium den Vertretern der Wirtschaft Gelegenheit gegeben hat, in einer gemeinschaftlichen Aussprache zu dem Regelemententwurf zum neuen Gewerbeleutengesetz Stellung zu nehmen.



Familienstand	bei wochentlicher Entlohnung RM.	bei monatlicher Entlohnung RM.
Unverheirathet	17,49	68,39
Verheirathet o. Kind	17,77	69,44
mit 1 Kind	18,12	70,42
+ 2 Kind.	18,57	72,14
+ 3 "	19,16	74,16
+ 4 "	19,99	76,99
+ 5 "	21,24	81,24
+ 6 "	23,33	88,33
+ 7 "	27,49	102,49
+ 8 "	39,99	144,99

1. Für Witwer (Witwen) ohne Kinder gelten die Sätze für Unverheirathete. Für Witwer (Witwen) mit Kindern gelten die Sätze für Verheirathete mit der jeweils um 1 verminderter Kinderzahl. Beispiele: Witwer ohne Kind hat 17,77 RM. nur 17,49 RM. Wohneinkommen; Witwe mit 4 Kindern hat 76,99 RM. nur 74,16 RM. Monatslohn.

2. Minderjährige Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitsentlohnungen beziehen, werden nicht gerechnet.

3. Darüber, welcher Zeitraum für die Berechnung des Einkommens jeweils maßgebend sein soll und wie die Berechnung vorzunehmen ist, wenn das Einkommen sowohl aus Arbeitslohn als aus sonstigen Bezügen besteht, hat das Finanzministerium im Wege der Ausführungsvorordnung folgendes bestimmt:

Für Wohnungen von Ruhungsberichtigten, die ausreichlich Arbeitslohn

beziehen, tritt die Bestezung jeweils für einen Kalendermonat ein, wenn der vom Ruhungsberichtigen für die dem jeweiligen Steuertermin vorangegangene Lohnperiode (Woche, Monat) bezogene Arbeitlohn dem Steuerabzug nicht unterworfen ist (vgl. die Tabelle unter e).

Für Wohnungen von Ruhungsberichtigten, die ausreichlich nicht in Arbeitslohn bestehendes Einkommen beziehen, tritt die Bestezung jeweils für drei Kalendermonate ein, wenn das vom Ruhungsberichtigen in den dem Steuertermin vorangegangenen vollen drei Monaten bezogene Einkommen hinter dem dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegenden Minderbeitrag zurückbleibt.

Für Wohnungen von Ruhungsberichtigten, deren Einkommen sich aus Arbeitslohn und sonstigen Bezügen zusammensetzt, tritt die Bestezung jeweils für einen Kalendermonat ein, wenn der vom Ruhungsberichtigen für die dem jeweiligen Steuertermin vorangegangene Lohnperiode bezogene Arbeitslohn einschließlich eines Drittels des in den vorangegangenen vollen drei Monaten zusammen bezogenen sozialen Einkommens hinter dem dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegenden Minderbeitrag zurückbleibt.

2. Die Bestezung von der Aufwertungssteuer tritt dann nicht ein, wenn anzunehmen ist, daß das Jahreseinkommen des Ruhungsberichtigen und der seinen Haushalt teilenden Personen zusammen den Beitrag von 2000 RM. nicht übersteigt, oder wenn der Ruhungsberichtige eine Wohnung innehalt, die, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Falles, außer Verhältnis zu seinem Einkommen steht. Heraus folgt:

a) Eine vorübergehende Minderung oder selbst ein vorübergehender völliger Wegfall des Einkommens gibt dem Ruhungsberichtigen dann keinen Anspruch auf Steuerbefreiung, wenn anzunehmen ist, daß, trotz der Minderung oder des Wegfalls, das gesamte Jahreseinkommen des Ruhungsberichtigen und der seinen Haushalt teilenden Personen zusammen den

### Beitrag von 2000 RM. übersteigt.

Hier ist vor allem an die Fälle zu denken, in denen der Ruhungsberichtige oder die seinen Haushalt teilenden Personen ihr Einkommen nur während eines Teiles des Jahres beziehen, während der übrigen Zeit aber ohne Einkommen sind, wie dies für Saararbeiter, insbesondere Männer und sonstige Bauarbeiter, sowie für Baumärkte zutrifft, deren Einkommen ausschließlich oder doch vorwiegend nur während eines Teiles des Jahres steht. Sie können sich für die Monate, in denen sie ohne Einkommen sind oder nur ein geringes, hinter dem Minderbeitrag für den Steuerabzug vom Arbeitslohn zurückbleibendes Einkommen beziehen, auf den Wege oder die Minderung ihres Einkommens davon nicht berufen, wenn ihr gesamtes Jahreseinkommen annehmbar 2000 RM. übersteigt.

b) Befreiung von der Aufwertungssteuer können seinerseits solche Ruhungsberichtigten nicht beanspruchen, die eine Wohnung inne haben, deren Aufwertung außer Verhältnis zum Einkommen der betreffenden Ruhungsberichtigten steht. Man denkt an einen Billebauer, der zwar Kleinunternehmer ist, gleichwohl aber seine große Wohnung beibehalten hat. Da es jedoch gerade in diesen Fällen vorkommen kann, daß lediglich besondere Umstände (z. B. die hohen Kosten eines Umzugs oder der Mangel an geeigneten kleineren Wohnungen) den Ruhungsberichtigen zwangen, seine große Wohnung beizubehalten, ist hier der Steuerbehörde eine Prüfung der Umstände bei einzelnen Fällen zur Pflicht gemacht. Gelangt die Steuerbehörde, auf Grund der besonderen Umstände des einzelnen Falles, zu der Überzeugung, daß der Ruhungsberichtige nur notwendig die große Wohnung beibehält, so soll diese Beibehaltung der Steuerbefreiung nicht entgegenstehen.

3. Die Vorschriften in § 5 des Gesetzes über den Geldanwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken vom 1. Juli 1924 finden auf die von der Aufwertungssteuer freizulassenden Wohngebäude und Wohnungen keine Anwendung.

Die erwähnten Vorschriften regeln das Innenverhältnis zwischen Mieter und Vermieter

und verpflichten den Mieter zur Entlastung eines der Aufwertungssteuer für den von ihm bewohnten Raum entsprechenden Betrag auch in den Fällen, in denen keine oder eine ermäßigte Steuerpflicht besteht. In Frage kommen die Fälle, in denen der Vermieter, mit Rücksicht auf eine vor dem 14. Februar 1924 auf einem Grundstück eingetragene privatwirtschaftliche Wertheinhabende Last oder mit Rücksicht auf eine auf seinem Grundstück ruhende gewerbliche, zwar nicht werbeständige, aber aufgewertete Last, einen Anspruch auf Minderung der Aufwertungssteuer hätte (§ 12 Nr. 1 und 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1924), oder in denen die Aufwertungssteuer deshalb, weil das Gebäude am 1. Juli 1924 entweder unbelastet war oder seine doppelte privatwirtschaftliche Belastung nicht mehr als 20 v. H. des Gesamtwerts betrug, auf Nutzen des Vermieters bis auf mindestens 20 v. H. des Ruhungsvermögens herabzufallen wäre (§ 13 des Gesetzes vom 1. Juli 1924). Hier kann der Vermieter von den auf Grund des Erhöhungsgesetzes von der Aufwertungssteuer befreiten Mietern nicht — wie es sonst in diesen Fällen — den Unterschiedsbetrag zwischen der unverminderten und der vermindernden Aufwertungssteuer verlangen. Die Mieter solcher Grundstücke sind also im Falle ihrer Bestezung von der Aufwertungssteuer auf Grund des vorliegenden Gesetzes auch dem Vermieter gegenüber zu keiner Zahlung verpflichtet.

a) Eine vorübergehende Minderung oder selbst ein vorübergehender völliger Wegfall des Einkommens gibt dem Ruhungsberichtigen dann keinen Anspruch auf Steuerbefreiung, wenn anzunehmen ist, daß, trotz der Minderung oder des Wegfalls, das gesamte Jahreseinkommen des Ruhungsberichtigen und der seinen Haushalt teilenden Personen zusammen den

### Tageschronik.

#### Verhaftung eines Lübecker Industriellen.

Hamburg, 20. Dezember.

Eine aussichtserregende Verhaftung wurde in Lübeck vorgenommen. Die Lübecker Drahtfabrik von Kühl & Co. ging in Konkurs. Die Polizei überstieg die Aktien um mindestens eine Million. Nun ist der Wütinhaber der Firma Kurt Kühl wegen Handunterfahrung, Urfundensfälschung usw. in Haft genommen worden. Es ist möglich, daß die Affäre noch weitere Kreise mit sich zieht.

**Automobilunglück bei Rosenheim.**

München, 21. Dezember.

Ein schweres Automobilunglück hat sich auf der Staatsstraße zwischen Rosenheim und Aibling ereignet. Ein Wagen der oberbayerischen Überlandzentrale vor der Steuerung und raste gegen einen Chauffeurbaum. Der Direktor der oberbayerischen Überlandzentrale und ein Papierfabrikdirektor kamen mit leichten Verletzungen davon, während der Oberingenieur Ulfmann getötet und der Chauffeur Ossenwanzer schwer verletzt wurde.

**154000 Francs Lohngelder geraubt.**

Paris, 20. Dezember.

Ein Attentat von unerhörter Frechheit wurde gestern vor Mittag auf offener Straße auf einen Magistratsbeamten verübt, der sich mit 154000 Francs Lohngeldern vom Pariser Rathaus nach dem Vorort Auteuil beab-

te hatte die Straßenbahn benutzt und wollte sich von der Haltestelle zum Rathaus begeben, als plötzlich zwei madlerische Individuen über ihn herfielen. Er konnte gerade noch „zu Hilfe“ schreien, dann hatte er schon eine Hand voll Pfeffer im Gesicht, der ihn außer Gefecht setzte. Einer der beiden Angreifer entzog ihm seine Aktentasche mit dem Geldbeutel und im nächsten Augenblick waren beide mit einem Automobil, in dem sie gekommen waren, verschwunden. Der Beamte erholt sich bald wieder und konnte gerade noch das Automobil verschwinden sehen. Sofort wurden Maßnahmen zur Ergreifung der Täter getroffen. Bisher konnte nur das Auto wieder gefunden werden. Die beiden Täter waren nach einem anderen Pariser Vorort geflohen und hatten es dort im Stich gelassen.

**Die Esperanto-Kongresse des Jahres 1925.**

Am 14. bis 17. Mai findet in Paris die internationale Handelskonferenz statt, gleichzeitig eine internationale wissenschaftliche Konferenz. Am 16. bis 20. April internationale Radio-Konferenz ebenfalls in Paris. Die internationalen Blumenfestspiele werden zum sozialistischen Kongress, 21. bis 24. Mai, in La Palma-Mallorca auf den Balearen aufgetragen. In Pfingsten ist der Deutsche E.-Kongress in Magdeburg und der Weltkongress findet am 3. bis 7. August in Genf statt, umrahmt von einer Universitätswoche vom 1. bis 8. August derselbst.

### Polizeiwachtmeister und Hilfspolizeibeamter

sie sofort geltend. Besoldung nach Gruppe IV B.-O., Ortsklasse C. Probe Dienstzeit 1 Jahr. Bewerber, welche förmlich und geistig zum Polizeidienst fähig sind, müssen ihre Gesuche bis spätestens zum 15. Januar 1925 an den Unterbeamten einreichen. Den Bewerbungsgesuchen sind beizufügen: Bildbild, Führungs- und Schulzeugnisse, sowie Zeugnisse über bisherige Tätigkeit.

**Hohndorf** (Bez. Chemnitz), 19. Dez. 1924.

**Der Bürgermeister.** Schuster.

Bei der diesigen Gemeinde ist umgehend möglichst zum 1. Februar 1925 die Stelle einer

### Gemeindeschwester

zu besetzen. Bewerberinnen müssen die staatliche Anerkennung als Krankenpflegerin besitzen und Erfahrung auf dem Gebiete der Pflege- und Kleinkinderfürsorge, sowie in der Bearbeitung von Wohlfahrtssachen haben. Besoldung erfolgt nach Gruppe III der staatl. Besoldungsdienstordnung. Ortsklasse C.

Besoldung: zu 1: Gruppe V. Zu 2: dienstlich nach Gruppe V. Gehüste nebst Untergüten, die nicht wieder zurückgefordert werden, bis spätestens 31. Dezember 1924 an den

Sofort zu besetzen:

### 1. Nassenassistentenstelle (Gegenbuchführer),

mindestens 25 Jahre alt, hauptsächlich im Gemeinde- und Gutsbesitz weilen, bewandert, Maschinenschreiber und Gabelss. Stenograph;

### 2. Beamtenanwärter,

18 Jahre alt, erfahren im Melde- und Standesamtswesen, sowie allgemeine Verwaltung, Maschinenschreiber und Gabelss. Stenograph.

Besoldung: zu 1: Gruppe V. Zu 2: dienstlich nach Gruppe V. Gehüste nebst Untergüten, die nicht wieder zurückgefordert werden, bis spätestens 31. Dezember 1924 an den

### Gemeinderat Böhla i. Erzg.

Die Firma Heinrich & Wintler, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Neugersdorf So., ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 19. Dezember 1924 aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft wollen sich melden.

**Neugersdorf**, den 19. Dezember 1924.

Reinhold Wintler, Liquidator.

## DEUTSCHE BANK

Kapital und Reserven 200 Millionen Goldmark

Aktiva Goldmarköffnungsbilanz vom 1. Januar 1924 Passiva

Zu unserer Verfügung stehende nom. 40 Mill. Goldmark eigene Aktionen (inzwischen verkauft)	40 000 000	Aktienkapital Reserven . . . . .	150 000 000
			50 000 000
Bargeld, Sorten, Zinssscheine und Guthaben bei Abrechnungsbanken . . . . .	36 314 786	Gläubiger in laufender Rechnung Akzepte . . . . .	200 000 000
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen . . . . .	157 339 837	(außer, geleist. Bürgschaft. GM. 31 422 844.—)	349 287 795
Wechsel . . . . .	11 506 349	Dr. Georg von Siemens - Wohlfahrtsfonds . . . . .	83 550 007
Vorschüsse auf Waren u. Warenverschiffungen . . . . .	23 280 994		2 500 000
Reports u. Lombard-Vorschüsse . . . . .	7 202 133		
Dollarschatzanweisungen . . . . .	5 000 000		
Eigene Wertpapiere . . . . .	10 000 000		
Beteiligung an Gemeinschaftsunternehmen . . . . .	10 000 000		
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen . . . . .	25 000 000		
Schuldner in laufender Rechnung (außerdem: Schuldner aus geleisteten Bürgschaften GM. 31 422 844.—)	183 253 587		
Bankgebäude . . . . .	40 000 000		
Sonstiger Grundbesitz . . . . .	3 000 000		
Übergangsposten d. eigen. Stellen untereinander . . . . .	440 113		
		Goldmark	552 337 803
			Goldmark

ERLIN, den 24. November 1924

### Der Vorstand der Deutschen Bank

A. Bünig S. Fehr C. Michalowsky P. Millington-Herrmann O. Schlitter

G. Schröter E. G. v. Stauff O. Wassermann

4556

### Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig.

Goldmark-Erlösungsbilanz per 1. Januar 1924.

Aktiva	R-Mark
Kasse, fremde Geldsorten, Kupons und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken . . . . .	4 263 455,95
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen . . . . .	1 083 887,39
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen . . . . .	19 208 221,71
Lombards und Reports gegen	